

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.05.2020

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.05.2020 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Seifried, Dominique	
GR Söser, Johann	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
GR Busch, Dietmar	
3. Bgm. Hennig, Egid	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
Abwesend	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bürgermeister Seitz führte zunächst folgendes aus:**
- 2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**
- 3. Wahl und Vereidigung**
 - 3.1. Wahl des 2. Bürgermeisters**
 - 3.2. Wahl des 3. Bürgermeisters**
- 4. Beschlussfassung über die Zahl, Art und Besetzung der Ausschüsse und Ernennung von Jugend- und Seniorenbeauftragten**
 - 4.1. Art**
 - 4.2. Zahl**
 - 4.3. Besetzung**
- 5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**
- 6. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates**
- 7. Bestellung von Delegierten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Ertalgruppe**
- 8. Bestellung von Delegierten für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal**
- 9. Bauantrag für die Erweiterung des Gemeinschaftshauses Neunkirchen, Tiefentaler Weg 1**
- 10. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Büro an vorhandener Hofstelle im Außenbereich, Rauenberger Straße**
- 11. Anfragen und Informationen**
 - 11.1. Sanierung der Sandsteinmauer auf dem Friedhof in Richelbach**

Zu Beginn begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, den Vertreter der Presse und den anwesenden Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgermeister Seitz führte zunächst folgendes aus:
--

Werte Kolleginnen und Kollegen des GR Neunkirchen, insbesondere natürlich die neuen Mitglieder des Gremiums, sehr geehrte Frau Groh, werter Herr Bürgermeister als Vertreter der Presse,

Zu Beginn der heutigen, sogenannten konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates gratuliere ich euch allen herzlich zu den respektablen und beachtenswerten Ergebnissen, mit denen jede/r von euch für die nächsten sechs Jahre von der Bürgerschaft zum Gemeinderat gewählt wurde.

Auch ich als Bürgermeister bin zu großem Dank verpflichtet für das sehr gute Wahlergebnis, mit dem ich in meine jetzt vierte Amtsperiode starten darf.

Wir alle, ob Bürgermeister oder Gemeinderat wurden vom Wähler mit Vertrauen und Hoffnung, sprich Verantwortung für die Belange der Bürger ausgestattet und nur wir alle zusammen können diese Werte gemeinsam erfüllen, indem wir diesen Erwartungen entsprechen und keine Enttäuschungen „produzieren“.

„Alles Große in der Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss!“ Mit diesen Worten des Sozialpädagogen und Gründers der SOS-Kinderdörfer, Hermann Gmeiner, bedanke ich mich deshalb bei jedem einzelnen/ner von euch für ihre bzw. seine Bereitschaft zur Kandidatur für den GR. Nicht nur wegen der Menge der anstehenden freiwilligen Aufgaben, sondern auch in der Erfüllung der Pflichtaufgaben ist ehrenamtliches Engagement nicht hoch genug einzuschätzen, nicht zuletzt sind nachher ja auch diverse Ausschüsse personell neu zu besetzen. Insbesondere freut mich auch am Wahlergebnis, dass das Gremium wieder paritätisch besetzt ist, d.h. je vier Mitglieder aus jedem der drei Ortsteile, leider sind jedoch nur in Umpfenbach auch zwei Rätinnen gewählt.

Werte Anwesende, zwar wurde der für das laufende Jahr 2020 gültige HH-Plan mit den aktuellen Zahlen- und Planvorgaben (und noch ohne evtl. Folgen aus der Corona-Krise) vom „alten“ GR in der letzten Sitzung beschlossen, dennoch besitzt dieser natürlich Gültigkeit auch für das neue Gremium und nur wenn wir gemeinsam zusammenarbeiten, werden wir die bestmöglichen Entscheidungen für die Zukunft unserer Gemeinde mit allen Einwohnern, insbesondere unseren Kindern, erzielen.

Patentlösungen hierzu gibt es eigentlich keine, aber eine eigene Meinung zu haben oder kritisch zu denken, Mut zu zeigen, auch das sind Tugenden eines aktiven Gemeinderates und vom Wähler erwartet, wobei eigene oder die Interessen einzelner Bürger auch immer wieder dem Gemeinwohl unterzuordnen sind.

Für den aktuellen Haushalt, der in den vergangenen Jahren, trotz all' unserer gemeindlichen Projekte (wie z.B. Rathaus, KiTa, Bauhof, DGH Richelbach und Neunkirchen, Feuerwehrhaus Umpfenbach) konsequent auch entschuldet wurde, bedeutet dies, dass erstmals seit sieben Jahren eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 550.000,- €, je nach Fortschritt der gemeindlichen Vorhaben, eingeplant wurde.

Größere Projekte sind hier beispielsweise die Erschließung des neuen Baugebiets in Richelbach, der Kauf des neuen mittleren Löschfahrzeugs für die FFW Richelbach und weitere Feuerwehranschaffungen, die Kanalumbindung im OT Umpfenbach und in der Folge dann im OT Neunkirchen oder auch der Anbau hier ans DGH, den wir nachher noch als TOP im öffentlichen Sitzungsteil ansprechen.

Ebenso ist für die Darlehenstilgung wieder eine hohe fünfstellige Summe vorgesehen, weiterhin stehen Kosten wie die Kreisumlage, Umlage an die VGE, Gastschulbeiträge oder die Personalkosten im Raum.

Demgegenüber haben wir als Gemeinde natürlich auch Einnahmen wie z.B. in Form von Steuern und Gebühren, Zuschüssen und Zuführungen oder z.B. der Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 640.000,- €.

Kurz und gut, **werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**, zahlreiche und vielfältige Aufgaben in verschiedenster Hinsicht, mit denen wir uns beschäftigen müssen und werden. Auch der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen gesellschaftlichen bzw. politischen Herausforderungen müssen wir uns stellen, dabei muss jede Gemeinde im Landkreis und in Bayern für sich ihren eigenen Weg finden.

Der dt. Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker umschreibt dieser meiner Meinung nach treffend: **„Tradition ist bewahrter Fortschritt, Fortschritt ist weitergeführte Tradition!“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestalten wir also auch in der neuen Legislaturperiode und darüber hinaus unsere lebenswerte Höhengemeinde mit all' ihren Einwohnern und Anliegen in gesellschaftlicher Verantwortung, in bürgerlichem Gemeinsinn und mit hinreichendem Weitblick. Seien wir bei fortschrittlichem Tempo und traditioneller Umsicht Vordenker und Hoffnungsträger mit Visionen und Perspektiven!

„Tradition ist bewahrter Fortschritt, Fortschritt ist weitergeführte Tradition!“

Als euer Bürgermeister setze ich dabei auch weiterhin auf sachliche Diskussionen und die bisher gewohnte, gute kollegiale Zusammenarbeit, die z.B. auch „ein Bier“ im Anschluss an die Sitzung (.....) zulässt.

Dank hierbei auch an das gesamte Gemeinde-Personal für alle Unterstützung und auch an die Verwaltungsgemeinschaft für die Vorbereitung und Unterlagen-Ausarbeitung der von uns beschlossenen Maßnahmen -

Für heute Abend vielen Dank fürs Zuhören!

2.	<u>Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder</u>
-----------	---

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Eisenhauer Katharina
Bienert Christoph
Haas Andreas

wurden vom 1. Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form durch Nachsprechen der Eidesformel vereidigt.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

3. Wahl und Vereidigung

Zunächst wurde ein Wahlausschuss gebildet, der aus den drei Gemeinderatsmitgliedern

- GR Benjamin Knörzer (Vorsitzender)
- GR Dominique Seifried
- GR Dietmar Busch

bestand.

3.1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Im Anschluss daran bat der Vorsitzende des Wahlausschusses um Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

GR Busch schlug für die WG Richelbach als zweiten Bürgermeister GR Egid Hennig vor.
GR Söser schlug für die WG Neunkirchen als zweiten Bürgermeister GR Andreas Weber vor.

Hierauf erklärt GR Hennig, dass Kollege Weber bei den Kommunalwahlen mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte. Es sollte daher nur er als Kandidat für den zweiten Bürgermeister zu Verfügung stehen, er verzichtet.

Den Gemeinderäten wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt, die außerhalb des Sitzungssaales in geheimer Wahl gekennzeichnet wurden.

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters brachte folgendes Ergebnis:

GR Weber Andreas	12	Stimmen
GR Busch Dietmar	1	Stimme

Somit ist GR Weber Andreas zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen gewählt. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Weber, dass er die Wahl annimmt.

3.2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Der Vorsitzende des Wahlausschusses bat um Wahlvorschläge.

GR Busch schlug für die WG Richelbach GR Hennig Egid vor.

GR Söser schlug für die WG Richelbach GR Bick Armin vor.

Hierauf erklärt GR Bick Armin, dass Kollege Hennig bei den Kommunalwahlen mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte. Es sollte daher nur er als Kandidat für den dritten Bürgermeister zu Verfügung stehen, er verzichtet.

Den Gemeinderäten wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt, die außerhalb des Sitzungssaales in geheimer Wahl gekennzeichnet wurden.
Die Wahl des dritten Bürgermeisters brachte folgendes Ergebnis:

GR Hennig Egid	10	Stimmen
GR Bick Armin	3	Stimmen

Somit ist GR Hennig Egid zum dritten Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen gewählt.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Hennig Egid, dass er die Wahl annimmt.

Im Anschluss an die Wahl vereidigte Erster Bürgermeister Seitz die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG und gratulierte zur Wahl und hoffte, dass man weiterhin gut zusammenarbeitet.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

4. Beschlussfassung über die Zahl, Art und Besetzung der Ausschüsse und Ernennung von Jugend- und Seniorenbeauftragten

4.1. Art

Nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung des bisherigen Gemeinderates bestehen derzeit in der Gemeinde Neunkirchen folgende Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

GR Busch stellt fest, dass die Kosten für die Feuerwehren immer mehr in die Höhe steigen. Es sollte daher ein Feuerwehrausschuss gegründet werden, welcher die Kostenstellen mit den Kommandanten transparenter machen könne, bzw. um abklären zu können, ob die zu beschaffenden Mittel wirklich erforderlich sind.

2. Bgm. Weber fand die Idee grundsätzlich nicht schlecht. Er schlägt vor, dass die Kommandanten die beantragten Anschaffungen im Gesamtgemeinderat vorstellen, somit wäre jedes Mitglied informiert.

GR Busch erinnert an die Kommunikationsprobleme bei der Beschaffung des Feuerwehrautos Richelbach. Diese könnten mit einem Feuerwehrausschuss im Vorfeld vermieden werden.

GR Bick begrüßt ebenfalls einen Ausschuss. Dieser könnte sich näher mit Details beschäftigen.

GR Seifried stellt fest, dass es hilfreich wäre, wenn die Feuerwehren gemeinsam einmal jährlich ihren Bedarf melden würden. Hierzu wurde angemerkt, dass dies sowieso so gehandhabt wird.

2. Bgm. Weber erklärt, dass er grundsätzlich nicht gegen einen Ausschuss ist.

GR Scheurich stellt fest, dass in der Verwaltung geprüft werden soll, ob die Anschaffungen sinnvoll sind.

Hierauf erwidert 2. Bgm. Weber, dass in der Verwaltung nicht immer Spezialisten für das Feuerwehrwesen vorhanden sind.

Anschließend stellte Bgm. Seitz die Gründung eines Feuerwehrausschusses zur Abstimmung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

In der Gemeinde Neunkirchen soll ab dieser Wahlperiode ein Feuerwehrausschuss gebildet werden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Feuerwehrausschuss.

4.2.	Zahl
-------------	-------------

Die **Ausschussbesetzung** im Bau- und Umweltausschuss besteht derzeit aus dem 1. Bürgermeister und 3 Gemeinderatsmitgliedern. Diese soll beibehalten werden. Bei Berechnung der Verteilung nach Hare-Niemeyer, ergibt sich somit eine Verteilung

	bei drei
WGU	1
WGN	1
WGR	1

Die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt sich nach Art. 103 Abs. 2 GO mit der Vorgabe, dass dieser aus 3 bis 7 Mitgliedern besteht. Bisher bestand dieser aus 3 Mitgliedern.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Stärke des Bau- und Umweltausschusses wird auf 3 Mitglieder zzgl. Bürgermeister festgelegt (Vorsitz: 1. Bürgermeister und 3 Gemeinderäte)

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern.

Der Feuerwehrausschuss wird auf 3 Mitglieder zuzüglich Bürgermeister festgelegt.

4.3. Besetzung

Folgende **Besetzungen der Ausschüsse** wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

a)

Bau- und Umweltausschuss

Vors. Bgm. Seitz Wolfgang
GR Haas Andreas
GR Scheurich Andreas
GR Söser Hans

Stellvertreter

2. Bgm. Weber Andreas
GR Knörzer Benjamin
GR Hennig Egid
GR Eisenhauer Katharina

b)

Rechnungsprüfungsausschuss

GR Seifried Dominique
GR Knörzer Benjamin
GR Busch Dietmar

Stellvertreter

GR Bienert Christoph
GR Ulrich Thomas
GR Scheurich Andreas

Vorsitzender: GR Knörzer Benjamin

c)

Feuerwehrausschuss

Vors. Bgm. Seitz Wolfgang
GR Busch Dietmar
GR Seifried Dominique
GR Ulrich Thomas

Stellvertreter

2. Bgm. Weber Andreas
GR Scheurich Andreas
GR Söser Hans
GR Haas Andreas

d) Jugendbeauftragte

Folgende Gemeinderäte werden als Jugendbeauftragte für ihren Ortsteil bestellt:

Neunkirchen:	GR Haas Andreas
Umpfenbach:	GR Söser Hans
Richelbach:	GR Busch Dietmar

d) Seniorenbeauftragte

Folgende Gemeinderäte werden als Seniorenbeauftragte für ihren Ortsteil bestellt:

Neunkirchen:	2. Bgm. Weber Andreas
Umpfenbach:	GR Bienert Christoph und Eisenhauer Katharina
Richelbach:	GR Bick Armin

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Mit der vorgetragenen Besetzung der Ausschüsse besteht Einverständnis.

5.	<u>Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes</u>
-----------	---

Ein Entwurf wurde mit der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Höhe der Sitzungsgelder ist seit 2014 auf 25,-- € pro Sitzung festgesetzt.

2. Bgm. Weber hält eine Erhöhung in der heutigen Zeit (Corona-Pandemie) für fraglich.

GR Busch schlägt vor, das Sitzungsgeld bei 25,-- € zu belassen.

Zur Satzung selbst verweist 2. Bgm. Weber auf § 3 Abs. 3, in der in bestimmten Fällen eine Pauschalentschädigung in Höhe von 7,- € je Stunde geregelt ist. Diese sollte gestrichen werden.

Bgm. Seitz verweist auf einen Übertragungsfehler in § 1, der selbstverständlich berichtigt wird.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird ab 01.05.2020 auf 25,00 €/Sitzung festgelegt.

Die Pauschalentschädigung in § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

Die Gemeinde Neunkirchen erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

Die Satzung ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

6.	<u>Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates</u>
-----------	---

Der Bayer. Gemeindetag hat ein gegenüber 2014 leicht modifiziertes Geschäftsordnungsmuster für Stadt- und Gemeinderäte erarbeitet.

Letztlich entscheidet jedoch der Gemeinderat, ob die Geschäftsordnung in dieser Form angenommen werden soll.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung, der von der Verwaltung im Vorfeld aktualisiert wurde, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung mit einigen offenen Punkten zugesandt.

Die vorgesehenen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung wurden entsprechend gekennzeichnet.

Im Vorgriff zur Sitzung wurden gegenüber dem Entwurf folgende Änderungen angeregt:

- Die Höhe der Verfügungsmittel in § 11 Abs. 2 sollten erhöht werden und auf 7.500 € bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderates angepasst werden. Die weiteren Änderungen werden im gleichen Verhältnis geändert. Die Gemeinderäte sind mit der Erhöhung der Verfügungsmittel einverstanden.

- In der Geschäftsordnung wird geregelt, dass der erste Bürgermeister im eigenen Ermessen die öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit einer bis zu halbstündigen Bürgerfragestunde eröffnen kann. Diese ist mit der öffentlichen Tagesordnung anzukündigen. Frageberechtigt ist jeder persönlich anwesende Gemeindebürger. Er darf innerhalb einer Bürgerfragestunde bis zu zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung festgehalten.

GR Scheurich will wissen, warum die Höhe der Verfügungsmittel auf 7.500,- € aufgestockt wurde. Die Preissteigerung allgemein sei nicht so hoch.
 Hierauf erwidert 2. Bgm. Weber, dass ein höherer Spielraum auf Verwaltungsseite einfacher zu handhaben ist.

GR Bick stellt fest, dass eine gewisse Beweglichkeit gegeben sein soll.

2. Bgm. Weber stellt fest, dass in § 2 Nr. 8 (Zuständigkeit Bebauungsplan etc.) die rotmarkierten Ergänzungen zu streichen sind.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Neunkirchen wird hiermit beschlossen. Sie ist als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt.

7.	<u>Bestellung von Delegierten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Erftalgruppe</u>
-----------	---

Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils 4 Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind nach der Verbandssatzung jeweils die ersten Bürgermeister und zusätzlich drei Gemeinderatsmitglieder.

Die ersten Bürgermeister werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Folgende Gemeinderäte werden als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte benannt:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
1. Bgm. Seitz Wolfgang	2. Bgm. Weber Andreas
3. Bgm. Hennig Egid	GR Bick Armin
GR Ulrich Thomas	GR Knörzer Benjamin
GR Seifried Dominique	GR Eisenhauer Katharina

8.	<u>Bestellung von Delegierten für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Erftal</u>
-----------	--

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Die ersten Bürgermeister werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Der Gemeinde Neunkirchen stehen demnach insgesamt 3 Delegierte zu.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Folgende Gemeinderäte werden als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte benannt:

Mitglied:

1. Bgm. Seitz Wolfgang
2. Bgm. Weber Andreas
GR Bick Armin

Stellvertreter:

2. Bgm. Weber Andreas
GR Knörzer Benjamin
GR Scheurich Andreas

9.	<u>Bauantrag für die Erweiterung des Gemeinschaftshauses Neunkirchen, Tiefentaler Weg 1</u>
-----------	--

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.02.2020 das Planungsbüro Hollerbach-Bau, Hardheim mit der Erstellung des Bauantrages beauftragt. Der Plan liegt zwischenzeitlich vor und entspricht dem abgestimmten Entwurf.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

10.	<u>Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Büro an vorhandener Hofstelle im Außenbereich, Rauenberger Straße</u>
------------	---

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Herr Haas plant an der bestehenden Hofstelle in der Rauenberger Straße den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Büro. Das Grundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Nach Mitteilung des Bauherrn fanden im Vorfeld bereits ein Beratungstermin im Landratsamt Miltenberg statt. Hierzu wurde eine Betriebsbeschreibung auf dem Fragebogen Landwirtschaft erstellt. Ergänzend wurde zeitgleich auch eine Ortsbesichtigung und ein Beratungsgespräch mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Das Betriebskonzept ist im erwähnten Fragenbogen Landwirtschaft beschrieben. Demnach ist z.Zt. keine Viehhaltung, da der Betrieb auf Bio umgestellt werden soll. Danach ist Bio-Schweinehaltung geplant.

Zur Erschließung ist folgendes vorgesehen:

Strom: Ein Stromanschluss ist an der Hofstelle vorhanden und kann auch für das Wohnhaus genutzt werden.

Trinkwasser: Aktuell sind bereits zwei Brunnen vorhanden von denen einer ggf. mit einer Wasseraufbereitungsanlage für die Trinkwasserversorgung eingesetzt werden könnte.

Brauchwasser: Zur Wiederverwendung von Regenwasser zur Versorgung der WC und ggf. auch der Waschmaschinen soll im Zuge der Baumaßnahme auch eine Zisterne zum Erdeinbau vorgesehen werden.

Hinweis: Zur Frage der Wasserversorgung ist die Stellungnahme der EMB zu beachten.

Abwasser: Nach ausstehender Prüfung von technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Abwasserentsorgung entweder über einen neu herzustellenden Abwasseranschluss an das in ca. 1 km entfernte Ortsnetz oder die Installation einer Bio-Kleinkläranlage auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

Beheizung: Nach ausstehender Prüfung von technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Beheizung des Wohnhauses entweder durch Erdwärme mit Flächenkollektoren oder durch eine Hackschnitzelheizung erfolgen (zur Hackschnitzelproduktion ist ein eigener Wandbestand vorhanden).

Im Rahmen der vorliegenden Bauanfrage soll geklärt werden, ob eine Bebauung mit

- Einfamilienwohnhaus mit
- Einliegerwohnung
- Büro und
- Garage

möglich ist.

Weitere Frage: wird die Erschließung wie beschrieben als „sichergestellt“ anerkannt?

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zur vorliegenden Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Erschließung wie beschrieben kann grundsätzlich als sichergestellt anerkannt werden. Welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden, wird nach den anstehenden Prüfungen entschieden. Zur Wasserversorgung ist die Stellungnahme der emb zu beachten. Sämtliche anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen.

GR Haas hat gemäß Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teilgenommen.

11. Anfragen und Informationen

11.1. Sanierung der Sandsteinmauer auf dem Friedhof in Richelbach

Die Sandsteinmauer auf dem Friedhof in Richelbach hat sich in Teilbereichen so sehr nach innen geneigt, dass sie dadurch bereits an einzelne Grabsteine anliegt. Dies betrifft die obersten Gräber in Richtung Neunkirchen. Um Schäden an den Grabanlagen zu vermeiden, sieht es das Bauamt als zwingend erforderlich an, die Einfriedungsmauer in Teilbereichen zu sanieren. Hierzu muss zunächst die Bruchsteinmauer auf einer Länge von ca. 17 m (Höhe ca. 1,50 m) abgetragen und ein neues Fundament mit Armierung errichtet werden. Anschließend erfolgt die Wiederherstellung der Mauer mit den vorhandenen Sandsteinen.

Zu dem Bauvorhaben hat das Bauamt insgesamt drei Fachfirmen gebeten ein Angebot zu erstellen und vorzulegen. Folgende Angebote liegen der Verwaltung vor:

- | | |
|--|--------------------|
| ➤ BeMo Bau GmbH & Co. KG, Neunkirchen | brutto 24.944,30 € |
| ➤ Franz Zeller GmbH & Co. KG, Umpfenbach | brutto 26.810,70 € |

Die Firma Gartengestaltung Josef Difloe aus Großheubach hat aufgrund voller Auftragsbücher und Zeitmangel auf die Vorlage eines Angebotes verzichtet.

Ergänzend teilt Bgm. Seitz mit, dass auf Nachfrage das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken mitgeteilt hat, dass für Friedhofsmauern keine Bezuschussung erfolgt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Auftrag für die Sanierung der Sandsteinmauer auf dem Friedhof in Richelbach wird an die Fa. BeMO Bau GmbH & Co. KG, Neunkirchen zum Angebotspreis von 24.944,30 € brutto vergeben.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Seitz
Erster Bürgermeister

Groh
Schriftführerin